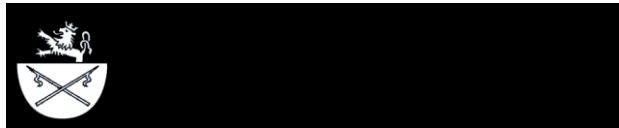


Beschlussvorlage



| | | |
|--|------------------|---------------------|
| Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Frau Oleszewski | Az. 60.5/60.3 | Datum 22.03.2018 |
|--|------------------|---------------------|

| |
|------------------------------------|
| Nr. 60.3/2018/054 |
|------------------------------------|

| |
|--|
| Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nord-Ost“, 6. Änderung im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB); a) Geänderter Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans b) Reduzierung des Abgrenzungsgebietes verbunden mit der Teilaufhebung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 I BauGB |
|--|

| Beratungsfolge | zur | Sitzungstermin | Status |
|---|------------------|----------------|------------------|
| Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr | Vorberatung | 09.04.2018 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | 25.04.2018 | öffentlich |

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt

- a) dem Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf der reduzierten Planungsgrundlage stattzugeben,
- b) die Reduzierung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.12.2017 sowie des Abgrenzungsbereichs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nord-Ost“, 6. Änderung, (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 IV BauGB nur noch auf das Grundstück Flst.Nr. 504/1 (Das Verfahren wird lediglich für das Grundstück Flst.Nr. 504/1 weitergeführt.) und
- c) eine Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO zum Bebauungsplan zu erarbeiten.

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 I i.V.m. § 2 I BauGB zum Bebauungsplan „Nord-Ost“, 6. Änderung im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB) erfolgte am 20.12.2017 und umfasste die Grundstücke Flst.Nr. 504/1, Heidelberger Straße 88 und Flst.Nr. 504/2, Heidelberger Straße 88 a (**Anlage 01**; ursprüngliche Abgrenzung mit einer Größe von ca. 1.500 qm). Ziel der Planaufstellung war die Änderung des Bebauungsplans „Stadterweiterung Nord-Ost, 2. Änderung, zugunsten einer II-geschossigen Wohnbebauung mit 6 Reihenhäusern und einem

Doppelhaus (**Anlage 02**; ursprüngliche Planung). Den erforderlichen Beschluss, dem Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für diese Grundstücke zuzustimmen, hatte der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 27.09.2017 gefasst.

Zwischenzeitlich hat sich der Investor mit Schreiben vom 14.03.2018 (**Anlage 03**; Schreiben der BSP Wohnkonzepte) bei der Verwaltung gemeldet und mitgeteilt, dass der derzeitige Eigentümer der beiden Grundstücke Flst.Nr. 504/1 und 504/2 nur noch bereit ist, das Grundstück Flst.Nr. 504/1, Heidelberger 88 an die Investoren zu veräußern. Die bsp-Wohnkonzepte, Speyer, hat mittlerweile eine mit der Stadt Hockenheim abgestimmte reduzierte Planung vorgelegt, welche sich nur noch auf das Grundstück Flst.Nr. 504/1, Heidelberger Straße 88 bezieht und die Realisierung von 3 Reihenhäusern und einem Doppelhaus vorsieht (**Anlagen 04 – 09**). Der reduzierte Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergibt sich ebenfalls aus dem der Vorlage als Anlage beigefügten Lageplan (**Anlage 10**).

- Anlage 01 Abgrenzungsgebiet alt
- Anlage 02 Planung alt
- Anlage 03 Schreiben Vorhabensträger 14032018
- Anlage 04 Planung neu
- Anlage 05 Frontansicht Haus 1-3
- Anlage 06 Rückansicht Haus 1- 3
- Anlage 07 Frontansicht Haus 4 - 5
- Anlage 08 Rückansicht Haus 4 - 5
- Anlage 09 Schnitt
- Anlage 10 Abgrenzungsgebiet neu

| OB | BM | FB-/Werkleitung | Verfasser/in |
|----|----|-----------------|--------------|
| | | | |